

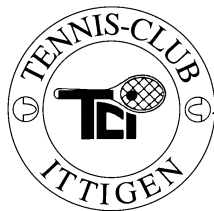
Spielreglement des TC Ittigen

(gestützt auf Art. 32 der Statuten)

Ausgabe 2016

Erstellt: Februar 2008

Genehmigt am: 5. März 2008 Anpassungen: 2.4.2012, 1.5.2013, 3.2.2015, 20.5.2016



SPIELREGLEMENT

1. Zweck

Das Reglement hat den Zweck, den Tennisport im TCI so zu regeln, dass ein möglichst störungsfreier Spielbetrieb und ein gutes Einvernehmen unter den Mitgliedern gewährleistet ist.

2. Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat den Bestimmungen dieses Reglements sowie allfälligen Anordnungen von Mitgliedern des Vorstandes und der Spielkommission Folge zu leisten.

3. Pflichten der Spielkommission und des Vorstandes

Die Spielkommission und der Vorstand haben die Pflicht, die Anwendung des Spielreglements durchzusetzen. Allfällige Vorstösse gegen das Spielreglement sind dem Vorstand zu unterbreiten. Sanktionen werden vom Vorstand erlassen und können bis zur Aberkennung der Mitgliedschaft führen.

4. Spielberechtigte Mitglieder

Spielberechtigt gemäss Art. 6 der Statuten sind:

4.1 Aktiv-, Zweit- und Ehrenmitglieder, Schnuppermitglieder, Junioren I und II sowie Studenten bzw. Lernende im Rahmen dieses Reglements.

4.2 Mittagsmitglieder

Spielberechtigt sind Mittagsmitglieder von 11.00 Uhr bis max. 14.00 Uhr von Montag bis Freitag im Rahmen dieses Reglements.

4.3 Schüler

Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden, dürfen von Montag bis Freitag, jeweils ab 18.00 Uhr, nicht mehr spielen.

Ausgenommen sind „Schüler“, die R6 oder besser klassiert sind; über allfällige Ausnahmentscheidet der Vorstand – Im Übrigen sind „Schüler“ den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

4.4. IC-Aushilfen

IC-Aushilfen sind nur während offiziellen IC-Trainings und IC-Begegnungen von Trainingsbeginn bis Ende Interclub spielberechtigt. Die Einladung von Gästen ist nicht erlaubt. Sie erhalten keine Schlüssel.

5. Gäste

5.1 Einladungen von Gästen

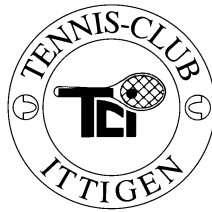
Spielberechtigte Mitglieder können Gäste zum Spielen einladen.

5.2 Eintragungen

Jeder Einladende hat sich und seinen Gast bzw. seine Gäste (bei einem Doppelspiel) vor Spielbeginn im Platzbelegungssystem einzutragen.

5.3 Häufigkeit

Ein Mitglied darf pro Saison insgesamt nur viermal einen Gast / Gäste einladen. Mitglieder, welche mehr als 4 Gäste einladen, bezahlen pro Mal CHF. 10.00. Unabhängig vom Gastgeber darf ein Gast maximal 4 x kostenlos und 4 x zu CHF 10.00 spielen.



6. Spielbetrieb

6.1 Freier Spielbetrieb und Platzbelegung (Platzwahl oder Platzreservation)

Die Spieldauer beträgt für Einzel 45 Minuten und für Doppel 60 Minuten einschliesslich Abziehen des Platzes und allfälliger Bewässerung.

Die Platzbelegung erfolgt mit dem elektronischen Platzbelegungssystem entweder vor Ort am Eingabe-Panel (Platzwahl) oder via Internet bzw. App (Platzreservation). Einzelbelegungen dürfen nicht als Doppel gespielt werden.

Jedes Mitglied hat im Rahmen seiner Spielberechtigung gemäss Ziffer 4 dieses Reglements das Recht, pro Kalenderwoche (Mo-So) maximal zwei Platzreservationsen zu tätigen. Platzreservationsen dürfen maximal 7 Tage nach dem Buchungsdatum liegen.

Stornierungen sind bis spätestens zwei Stunden vor der Platzreservation möglich. Spätere Stornierungen gelten als Platzreservationsen.

Platzreservationsen müssen pünktlich angetreten werden, andernfalls können sie von anderen Spielern vor Ort "übernommen" werden (es braucht in diesem Fall keine neue Platzwahl bzw. eine Änderung der Platzbelegung). Als pünktlich angetreten gelten Platzreservationsen, wenn sich alle angemeldeten Spieler zum Zeitpunkt des Beginns der Platzbelegung auf der Clubanlage befinden.

Bei Spielbeginn muss immer eine Platzbelegung im System eingetragen sein.

6.2 Ranglistenspiele

Es müssen grundsätzlich jederzeit mindestens drei Tennisplätze für das freie Tennisspiel zur Verfügung stehen.

Demnach darf ein Ranglistenspiel nur ausserhalb von Interclub-Trainings oder IC-Spielen sowie Gruppenkursen und privaten Tennislektionen ausgetragen werden. Platzreservation für ein Ranglistenspiel kann durch den Forderer auf die vereinbarte Spielzeit vorgenommen werden, sobald er im Clubhaus anwesend ist. Der Eintrag in die Forderungsliste gilt nicht als Reservation und gibt auch kein Recht, bereits bestehende Platzbelegungen zu verdrängen. Die Spielbeschränkung für „Schüler“ (Art. 4.2) gilt auch für Ranglistenspiele.

Wer ein Ranglistenspiel nach 18.30 Uhr beendet, darf am selben Abend keine Platzbelegung mehr vornehmen. Weitere Details zu Ranglistenspielen siehe „Ranglistenreglement“.

6.3 Club- und Freundschaftsturniere

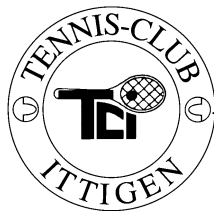
Die Spielkommission ist für die Organisation dieser Turniere zuständig. Sie hat das Recht, die Plätze für diese Anlässe zu belegen, wobei diese Termine rechtzeitig im Clubhaus anzuzeigen sind.

6.4 Interclub-Begegnungen

Die Interclub-Daten sind von der SPIKO rechtzeitig im Clubhaus anzuzeigen. Ein bei einem Interclub-Heimspiel eingesetzter Spieler darf am selben Tag nicht spielen, sofern alle Sandplätze belegt sind.

6.5 Trainings

Die Spielkommission organisiert Interclub- und Gruppentrainings (inklusive J+S). Sie koordiniert über ein Saisonprogramm die Termine und gibt rechtzeitig die Reservationen der benötigten Plätze im Platzbelegungssystem ein. Mit Ausnahme von Interclub-Begegnungen sind i.d.R. drei Tennisplätze für den freien Spielbetrieb offen zu halten. Teilnehmer von Trainings und Gruppenkursen dürfen zwei Stunden davor und danach nicht spielen.



6.6 Privatunterricht

Vom Club autorisierte Tennislehrer und Tennislehrerinnen haben das Recht, für den Unterricht einen Platz zu reservieren, sofern für den freien Spielbetrieb drei Tennisplätze (Hartplatz eingeschlossen) offen bleiben. Unterrichtsteilnehmende müssen entweder als Mitglieder oder als Gäste im Platzbelegungssystem eingetragen werden, sofern es sich nicht um offizielle Trainings (wie z.B. Junioren, Schüler, Kids) handelt.

6.7 Unterhaltsarbeiten

Der Vorstand, bzw. die Platzkommission kann für Unterhaltsarbeiten einen oder mehrere Plätze sperren. Die Spielkommission regelt in diesen Fällen die Benützung (freier Spielbetrieb/Interclub-Trainings/Interclub-Begegnungen/Gruppenkurse/private Trainingslektionen) der offenen Plätze.

6.8 Beleuchtung der Tennisplätze

Für den abendlichen Spielbetrieb können die Spielfelder 1 + 2 sowie 3 + 4 (über separate Schalter) beleuchtet werden. Um 22.00 Uhr wird die Beleuchtung automatisch ausgeschaltet; dennoch sind die Schalter im Clubhaus auf die Position „0“ zu stellen, damit die Beleuchtung am nächsten Tag nicht automatisch einsetzt.

Im Rahmen des Winterspielbetriebs kann der Vorstand die oben erwähnte Uhrzeit ändern oder die Beleuchtung gänzlich ausschalten.

6.9 Winterspielbetrieb

Der Vorstand regelt den Winterspielbetrieb. Diesbezügliche Mitteilungen veröffentlicht er im Cluborgan und am Anschlagbrett im Clubhaus

7. Haftung

Der Tennisclub Ittigen lehnt jede Haftung für Unfälle ab, die während des Spielens bzw. während des Aufenthalts auf dem TCI-Areal entstehen.

8. Gültigkeit

Dieses „Spielreglement“ tritt ab 23. Mai 2016 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 3. Februar 2015.

Ittigen, 20. Mai 2016

Tennisclub Ittigen, im Namen des Vorstands

Kurt Moll
Präsident

Marc Meister
Leiter Spielkommission